

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Berliner Berufsbildungssystem zukunftsorientiert weiterentwickeln!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, umgehend ein Konzept zur Zukunftsfähigkeit des Berliner Berufsbildungssystems vorzulegen und mit einem Maßnahmenkatalog zu unterlegen. Konzept und Katalog sollen insbesondere folgende Schwerpunkte beinhalten:

1. Die sich dynamisch entwickelnden Ausbildungsberufe müssen Schritt halten mit der Entwicklung von Arbeitswelt und Technik. Neben einheitlichen Fachinhalten und Schlüsselqualifikationen muss Raum geschaffen werden für branchen- und betriebsspezifische Differenzierungen. Die Neukonzeption und Modernisierung von Berufen muss durch klar definierte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gekennzeichnet sein. Dies gilt insbesondere für die Durchlässigkeit von beruflich Qualifizierten in das Fach- und Hochschulsystem.
2. Ausbildung muss stärker als bisher auf individuelle Bildungsvoraussetzungen und Befähigungen junger Menschen Rücksicht nehmen, denn keine Ausbildung zu haben ist die schlechteste Perspektive. Darum dürfen Berufsqualifikationen für Tätigkeiten im Niedriglohnbereich nicht für gering erachtet werden. Wichtig dabei ist, dass diese genauso für weiter aufbauende Qualifikationen offen sein müssen, wie andere Ausbildungsgänge.
3. Grundlage für die Zukunftsfähigkeit des Berliner Berufsbildungssystems ist die Flexibilisierung sowie die flächendeckende Modularisierung in den einzelnen Berufsbildern in teilqualifizierende Schritte. Dazu gehört die Stufenausbildung als eine verbesserte Form modularer Konzeptionen. Damit kann bereits mit dem Abschluss der ersten Stufe berufliche Handlungsfähigkeit erreicht werden, die konkrete Arbeitsmarktchancen eröffnet. Dieser Prozess muss regional in Abstimmung mit dem europäischen Qualifizierungsrahmen (EQF) als Bestandteil der bundesdeutschen Entwicklung forciert werden, um die internationale Vergleichbarkeit von Qualifikationen und Zertifikaten

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

sowie deren Anerkennung in den anderen EU-Mitgliedstaaten zu sichern. Dabei ist die Zusammenarbeit und Übereinstimmung mit allen am Ausbildungsprozess Beteiligten von höchster Bedeutung, da die Berufsbildung zu 100% mitbestimmungspflichtig ist.

4. Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche Bildung ist die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit. Darum müssen Schulen, Hochschulen und andere Einrichtungen unseres Bildungswesens stärker Begabungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen fördern und fordern bei Wahrung der Chancengerechtigkeit. Dabei gilt es, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, Teamfähigkeit, soziales Engagement und Kreativität als Zukunftsprofile zu vertiefen. Bereits in den Schulen ist mit einer verstärkten berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Phase zu beginnen. Dazu ist der Lernstoff bereits in den Grund- und weiterführenden Schulen durch prozess- und projektorientiertes Lernen zu ergänzen. Vor allem muss gelernt werden, wie man lernt. Dabei ist der Lernort nicht nur die Schule.
5. Die Schulen müssen stärker als bisher Berufsorientierung durch Praxisprojekte und Berufsberatung befördern. Ebenso wichtig ist, dass im Unterricht vorurteilsfrei über Probleme der Wirtschaft und Unternehmensführung gesprochen wird, damit die Arbeitswelt von heute den Schülerinnen und Schülern keine unbekannte Größe bleibt.
6. Die enge Zusammenarbeit von Schule und Agentur für Arbeit ist unerlässlich, um die vor der Berufswahl stehenden jungen Menschen rechtzeitig zu informieren und zu orientieren. Das bezieht sich insbesondere auch auf die zahlreichen neue Berufsbilder, die in den letzten Jahren entwickelt worden sind. Bildungsfernen Schülerinnen und Schülern sowie Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu widmen, um ihnen rechtzeitig geeignete Fördermaßnahmen, wie z. B. zusätzliche Sprachkurse, anzubieten. Den JobCentern muss ermöglicht werden, mehr Bildungsgutscheine für eine ganzheitliche berufliche Erstausbildung für Altbewerber ausgeben zu können..
7. Ein umfassendes, langfristiges Förderprogramm für die Sanierung sowie für die personelle und sächliche Ausstattung der beruflichen Schulen in Berlin ist unbedingt erforderlich. Neben der Ergänzung der Lehrerkollegien mit junge Lehrerinnen und Lehrer soll die Möglichkeit, geeignete Quereinsteiger aus der Praxis für den Berufsschulunterricht einzusetzen, erweitert werden. Damit kann die fachkompetente Vermittlung zukunftsorientierter, innovativer Themen erheblich verbessert werden. Für diese Aufgaben sind in den kommenden Landeshaushalten Prioritäten neu zu setzen. Die privaten Träger berufsbildender Schulen sind in diesen Prozess mit einzubeziehen.
8. Die notwendigen Reformen für eine praxisgerechte Fortentwicklung des Berufsschulunterrichtes sind gemeinsam mit Unternehmen und Kammern vorzubereiten. Vor allem in Hinblick auf EQF wird durch die Zertifizierung einzelner Ausbildungsmodule/Bausteine zeitgleich die Vermittlung praktischer und theoretischer Ausbildungsinhalte zwingend erforderlich und fordert die Berufsschulen im Besonderen.
9. Die ausreichende Bereitstellung von Plätzen in der beruflichen Erstausbildung macht ein starkes Bündnis für Ausbildung mit Unternehmen, Gewerkschaften, Kammern, Verbänden und der öffentlichen Hand erforderlich. Dabei muss es bei den Unternehmen unstrittig sein, dass es auch künftig das ureigenste Interesse sein muss, Ausbildungsplätze in ausreichender Zahl und in den Zukunftsfeldern der Wirtschaft anzubieten. Dabei sind geeignete Anreize in Anwendung zu bringen, wie z. B. eine deutliche Berücksichtigung

bei öffentlichen Aufträgen, die die Ausbildungsbereitschaft kleinerer und mittlerer Betriebe erhöhen. Den Besonderheiten von Betrieben mit Migrationshintergrund ist bei Ausbildungswilligkeit und Bereitstellung von Ausbildungsplätzen Rechnung zu tragen. Sie sind mit spezifischer Maßnahmen zu unterstützen.

10. Die Umschulung und Weiterbildung ist als ein wichtiger Bestandteil des Berufsbildungssystems entsprechend den neuen Erfordernissen weiter zu entwickeln. Ihre Wertigkeit in einem ansteigenden Bildungssystem muss zertifiziert anrechenbar sein und bei der Einmündung in höhere Bildungsgänge Berücksichtigung finden. Insbesondere sind Qualitätsmanagementverfahren zu implementieren, die die Angebote hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Ergebnisorientiertheit für die Nutzerinnen und Nutzer überprüfen.

Dem Abgeordnetenhaus ist das Konzept und der Maßnahmenplan bis zum 30. April 2010 vorzulegen.

Begründung:

Für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des dualen Systems muss die duale Berufsausbildung so gestaltet werden, dass sie kontinuierlich den sich ständig verändernden und neuen Herausforderungen angepasst werden kann. Dafür brauchen wir auch in Zukunft geregelte Systeme. Diese müssen sich durch hohe Flexibilität auszeichnen, um als hochwertige Bausteine für ein anpassungsfähiges Berufsbildungssystem dienen zu können.

Die zweite Notwendigkeit ergibt sich aus der schnellen Fort- und Weiterentwicklung von Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Forschung und Technik. Daher muss das Berliner Berufsbildungssystem weiter entwickelt werden, damit es in Zukunft voll handlungsfähig ist und im nationalen und im europäischen Vergleich konkurrenzfähig bleibt.

Zum anderen kann vor dem Hintergrund der sich rasant vollziehenden demografischen Veränderungen dem drohenden Fachkräftemangel nur mit einem leistungsstarken Berufsbildungssystem begegnet werden.

Aus den genannten Gründen wird der Senat aufgefordert, ein tragfähiges Konzept für ein zukunftsfähiges Berliner Berufsbildungssystem vorzulegen und mit einem Maßnahmenkatalog zu unterlegen.

Berlin, den 25. August 2009

Henkel Hoffmann Luchterhand Kroll
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU